



Protokoll Nr. 02/20

Schulgemeindeversammlung Fällanden

Datum	Mittwoch, 25. November 2020
Zeit	20:45-21:30
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Bruno Loher, Schulpräsident
Anwesend	Stimmberechtigte
Protokoll	Milli Waldvogel, Leiterin Personal

Traktanden

1. Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden, Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung des Steuerfusses
 2. Allfällige Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes Beantwortung
-

Bruno Loher, Schulpräsident, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Schulpflege.

Er stellt fest, dass die heutige Schulgemeindeversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist unter Bekanntgabe der Traktanden publiziert wurde. Die Weisung, die Akten und das Stimmregister konnten im Gemeindehaus, entsprechend den gesetzlichen Auflagen, eingesehen werden.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler:

1. Frank Auderset, Maurstrasse 29a, 8117 Fällanden
2. Lucas David, Sagiwäg 3, 8117 Fällanden

1. Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden, Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der Erfolgsrechnung 2021 der im Gesamtbudget enthaltene Globalkredit von netto CHF 8'853'000.– bewilligt. Der zugehörige Leistungsauftrag wird genehmigt.
2. Die Entnahme von CHF 150'000.– aus den finanzpolitischen Reserven wird genehmigt.
3. Das Budget 2021 der Schulgemeinde wird genehmigt.
4. Der Steuerfuss wird auf 63 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Entwicklung der Schule Fällanden

Die Schule Fällanden musste am Montag, 16. März 2020, aufgrund behördlicher Anordnung, die gesamte Schule auf Fernunterricht umstellen. Die 110 Lehrpersonen unterrichteten erstmalig an der Schule Fällanden über 1'000 Schülerinnen und Schüler auf Distanz. Der Unterricht fand auf verschiedenen Kanälen statt. Die digitale Unterstützung zeigte sich im Alltag als sehr wertvoll. Der Unterricht auf der Sekundarstufe wurde sofort digital und auf das persönliche Chromebook der Schülerschaft umgestellt. Der Vorteil, dass die Schülerschaft über persönliche Geräte der Schule verfügt, zeigte sich rasch in den Lernfortschritten. Die Lehrerschaft der Primar- und Kindergartenstufe nutzte für ihren Unterricht die digitalen Hilfsmittel der Eltern, aber auch die analoge Briefpost, um Arbeiten in der Form von Aufgaben zu erteilen und auszutauschen. Einzelne Kinder wurden beim Lernen von Jugendlichen und Erwachsenen aus der Nachbarschaft unterstützt.

Die Tagesbetreuung wurde durch die Schule gleich mit Beginn der Pandemie auf die Notfallbetreuung umgestellt. Es wurde täglich eine Handvoll Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen betreut, welche die Unterstützung durch die Tagesstruktur benötigten.

Vom 11. Mai 2020 bis 5. Juni 2020 fand der Unterricht in Halbklassen mit einem speziellen Stundenplan statt. Ziel war es, den sozialen Kontakt in den Lerngruppen der Schülerinnen und Schüler wieder aufzubauen und allfällige Wissenslücken zu schliessen.

Unter Beachtung der notwendigen Hygienemassnahmen nahm die Schule Fällanden ab Montag, 8. Juni 2020 wieder den vollen Präsenzunterricht auf.

Mit dem Start ins neue Schuljahr 2020/2021 wurde der Kindergarten- und Tagesstrukturneubau Lätten in Fällanden dem Betrieb übergeben. Es konnten sechs Kindergärten und im obersten Stockwerk die Tagesstruktur einziehen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Monaten ist klar, dass die Digitalisierung weiter gestärkt werden muss. Die Schulpflege sieht vor, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse mit Laptops ausgerüstet und die digitalen Lernplattformen ausgebaut werden sollen.

Entwicklung Finanzen

Die Coronapandemie führte im laufenden Rechnungsjahr 2020 zu Mindereinnahmen in der Vermietung der Schulliegenschaften und es ist zu vermuten, dass auch Steuereinnahmeausfälle die Folge sein werden. Diese Ertragsausfälle bei den Steuern wirken sich auch im Budget 2021 entsprechend negativ aus.

Budgetstruktur

Das Budget 2021 ist als Folge der Pandemie geprägt durch die Ertragsausfälle bei den Steuereinnahmen. Die Aufwandsseite wurde deshalb durch rigorosen Aufgabenverzicht tief gehalten. Es muss jedoch festgehalten werden, dass das Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler anhält und deshalb spätestens 2022 mit einer Zunahme der Anzahl Klassen zu rechnen ist. Die Folge wird ein Anstieg der Personalkosten sein. Die Infrastruktur der Schule ist nach wie vor sanierungsbedürftig. Die notwendigen Investitionen werden in den nächsten Jahren anfallen und damit die laufende Rechnung belasten.

Die Gemeinde Fällanden fällt, aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Steuersubstrates, erneut in den Ressourcenausgleich.

Erfolgsrechnung

Auf der Aufwandseite wurde trotz steigender Schülerzahlen stabil budgetiert mit dem Risiko, dass, wenn unerwartet die Anzahl Schülerinnen und Schülern oder die Anzahl an sonderschulischen Massnahmen steigen sollte, ein Nachkredit beantragt werden müsste.

Auf der Einnahmenseite ist ein klarer Rückgang der Steuererträge, aufgrund der Coronapandemie, budgetiert. Auch zeigt die Finanzplanung für die nähere Zukunft eine bestenfalls stagnierende Entwicklung. Dies bewirkt, dass die Gemeinde Fällanden in absehbarer Zeit vom Ressourcenausgleich abhängig bleiben wird.

Die Aufwände für Liegenschaften und Anlagen insbesondere beim baulichen Unterhalt, sind höher veranschlagt als im Budget 2020. Hier widerspiegeln sich in erster Linie die zunehmend älter werdenden Bauteile. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Die Immobilienstrategie soll bis ins Jahr 2030 schrittweise umgesetzt werden. Die Schulpflege beabsichtigt die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und wird entsprechende Mitwirkungsveranstaltungen planen.

Gleichbleibender Steuerfusses von 63 %

Das Nettoergebnis für das Budget 2021 weist bei erwartetem Aufwand von 21'967'500.- und Ertrag von 21'382'800.- einen Aufwandsüberschuss von CHF 584'700.- aus (Budget 2020 Ertragsüberschuss von CHF 30'200.-). Der Steuerfuss soll mit 63 % beibehalten werden.

Finanzpolitisch Reserve

Die erstmalig im Budget 2020 geäußerten finanzpolitischen Reserven werden im Budget 2021, aufgrund des starken Rückgangs der Steuererträge, aufgelöst. Dies bedarf einer Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Globalbudget der Schulen

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Kostenstelle 9004, 9005, 9006 Kindergarten, 9012, 9014, 9016 Primarstufe, 9022 Sekundarstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen und ist vollumfänglich in den Budgetzahlen enthalten (Positionen 900, 901 und 902).

Für das Jahr 2021 ergibt dies:

Total Aufwand	CHF 8'893'000.–
Total Ertrag	CHF 40'000.–
Netto-Globalkredit	CHF 8'853'000.–

Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Globalkredit beträgt CHF 821'200.–. Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

Primarschulen Buechwis und Bommern	CHF	50'000.–
Primarschule Lätten	CHF	55'000.–
Sekundarschule Buechwis	CHF	80'000.–

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale dazu. Sie beträgt für den Kindergarten CHF 200.–, für die Primarstufe CHF 700.– und die Sekundarstufe CHF 900.– pro Kind, wobei als Stichtag der 15. September des Vorjahrs zum Rechnungsjahr gilt. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z.B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen usw.) und ist durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

Leistungsauftrag 2021

Der Leistungsauftrag umfasst sieben Leistungsgruppen, wobei die siebte, da sie sich auf den Anschluss an die Berufswelt nach der 3 Sekundarklasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe abzielt.

Zu jeder Leistungsgruppe formuliert die Schulpflege einzuhaltende Leistungsstandards für die operative Leitung der Schule. Das erreichte Resultat beruht, hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrages, auf der Einschätzung der Schulpflege, ob die Vorgaben des Leistungsauftrags, nämlich

- die Einhaltung der Leistungsstandards,
- und die Ziele im Jahresprogramm der Schulen

erreicht wurden sowie zusätzliche qualitative Kriterien durch die strategische Führung (Schulpflege).

Der Leistungsauftrag umfasst die nachfolgenden Vorgaben und gilt ab 1.1.2021:

Basisdaten

Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September).

Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt und beträgt für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 65.00 VZE (Vorjahr 63.34 VZE).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
VZE (Vollzeiteinheiten)	52.60	54.84	54.44	58.36	59.17	63.34	65.00
Schülerinnen und Schüler	824	849	857	921	951	985	1'008

	Leistungsauftrag	Vorgabe der Schulpflege
1.	Gesetzliche Vorgaben zum Lehrplan 21 auf allen Schulstufen einhalten.	Gemäss Standards, Leistungen und Indikatoren
2.	Optimaler Ressourceneinsatz für sonderpädagogische Massnahmen einhalten.	
3.	Gemeindespezifische Tagesstruktur sowie Förderkurse in Sport, Musik, Begabungs- und Begabtenförderung, Gymi-, Fachmittelschul- und Berufsmaturitätsprüfungsvorbereitung und Aufgabenhilfe anbieten.	
4.	Schulentwicklung und Qualitätssicherung insbesondere in den Bereichen Individualisierung und Digitalisierung umsetzen.	
5.	Kommunikation, Elternkontakte, Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden gezielt pflegen.	
6.	Schulablaufprozesse wie Unterhalt Schulmaterial und Beschaffung Lehrmittel bedarfsgerecht organisieren.	
7.	Anschluss an weiterführende Schulen oder Eintritt in eine Berufsausbildung optimal gewährleisten.	

Bemerkungen zu den Abweichungen

Nach Netto Mehr-/Minderaufwand bzw. -ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Budget 2020 in den Kostenstellen feststellbar:

Kostenstellen	Mehraufwand Mindere- ertrag in CHF	Mehrertrag Minderauf- wand in CHF	Bemerkungen
900 Kindergarten		92'100	geringerer Personalaufwand, z.B. Fluktuationsgewinn
901 Primarschule		163'200	geringerer Personalaufwand, z.B. Fluktuationsgewinn und grössere Klassen
902 Sekundarstufe	65'500		leicht höherer Personalaufwand
903 Tagesstruktur	107'400		markante Zunahme der Bedürfnisnachfrage nach Betreuung
904 Musikschule	29'300		mehr Kurse führen zu höherem Personalaufwand
905 Schulverwaltung	312'900		höherer IT-Personalaufwand, Lizenzen und Hardware
907 Sonderpädagogik		213'500	tieferer Sonderschulaufwand
908 Berufsbildung	75'000		mehr Schülerinnen und Schüler (Gymnasium und 10. Berufswahljahr)
910 Schulliegenschaften und -anlagen		160'600	geringere Projektumsetzung
920 Schulgesundheitsdienst	20'300		mehr gesundheitliche Einsätze
991 Gemeindesteuern	937'000		geringerer Steuerertrag
993 Finanz- und Lastenausgleich		321'500	höherer Finanzausgleich
999 nicht aufgeteilte Posten		150'000	Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven

Investitionsrechnung

Für das Rechnungsjahr 2021 sind im Verwaltungsvermögen (Infrastruktur, Fahrzeuge, IT) Investitionen in der Höhe von CHF 1'671'000.00 geplant.

In den kommenden Jahren werden sich die Abschreibungen der Investitionen für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten und der Sanierungsbedarf wie unten dargestellt manifestieren. Der Druck auf die Erfolgsrechnung wird sich entsprechend weiter erhöhen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die verschiedenen Investitionen, vor allem der Neubau beim Schulhaus Lätten in Fällanden sowie die anstehenden Sanierungen der Schulliegenschaften in den nächsten Jahren, ergeben die nachstehenden Prognosen in den Abschreibungen.

	Abschreibungen in CHF
2020	1'025'000.–
2021*	936'000.–
2022*	1'205'000.–
2023*	1'289'000.--
2024*	1'328'000.--

* Prognosen

Erläuterung zur Investitionsrechnung 2021

Im Verwaltungsvermögen ist für das Jahr 2021 vor allem die Aktualisierung der Schulinformatik (E-Learningplattformen, Lizenzen, Laptops) geplant. Die Investitionen in die Liegenschaften gehen nach dem Abschluss des Neubaus in Fällanden zurück. Die Infrastrukturplanung bis ins Jahr 2030 soll in den kommenden Jahren mit der Umsetzung der Immobilienstrategie in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gestartet werden. Es ist zu erwarten, dass mit der weiteren, notwendigen Umsetzung der Immobilienstrategie, insbesondere für die Standorte Pfaffhausen und Benglen, mit einem weiterhin erhöhten Finanzbedarf zu rechnen ist. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

In Abwesenheit des Präsidenten verabschiedet Gregori Schmid als Vertreter der Rechnungsprüfungskommission den Antrag wie folgt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

B Schulgemeinde

1 Finanzen

**Budget 2021 inklusive Globalbudget aller Stufen,
Entnahme aus finanzpolitischen Reserven**

Genehmigung und

Festsetzung Steuerfuss

Aufwand und Ertrag

Basierend auf der Finanzplanung geht die Schulpflege für das Jahr 2021 von einem 100%igen ordentlichen Steuerertrag von CHF 25.250 Mio. (Vorjahr: CHF 26.863 Mio.) aus. Das bedeutet bei einem Steuerfuss von 63% (Vorjahr 63%) einen ordentlichen Steuerertrag von CHF 15.908 Mio. (Vorjahr CHF 16.923 Mio.). Das Budget 2021 weist einen Aufwand von CHF 21.968 Mio. (Vorjahr: CHF 22.002 Mio.) sowie einen Ertrag von CHF 21.383 Mio. (Vorjahr: CHF 22.032 Mio.) aus und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.585 Mio. (Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 0.030 Mio.) ab.

Globalbudget alle Schulen

Der beantragte Netto-Globalkredit 2021 für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden beträgt CHF 8.853 Mio. (2019: CHF 8.981 Mio.). Der von der Schulgemeinde beeinflussbare Anteil beträgt CHF 0.821 Mio. (ca. 9.3%).

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1.671 Mio. (Vorjahr: CHF 2.487 Mio.) vorgesehen. Die Investitionen entfallen auf Aktualisierung der Schulinformatik, auf einen Planungskredit für die Infrastruktur bis 2030, auf die Neugestaltung der Spielplätze und Aussenbereiche aller Anlagen sowie auf allgemeine Instandstellungsmassnahmen von Liegenschaften.

Finanzplanung 2020 - 2024

Wie dem Finanzplanung 2020 bis 2024 (Version vom 5.10.2020) entnommen werden kann, zeigt der laufende Haushalt 2020 im Gegensatz zum Vorjahr einen tieferen Selbstfinanzierungsanteil von 3.3%, was vor allem durch die unsichere wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie verursacht wird. Für 2021 wird mit einer Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses gerechnet. Die Selbstfinanzierung wird planmässig 2021 auf CHF 0.251 Mio. sinken und danach bis 2024 wieder auf CHF 0.817 Mio. ansteigen. Die hohen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen während des Planungszeitraums von CHF 7.802 Mio. können bis 2024 im Durchschnitt nur zu 37% selbstfinanziert werden. Die Nettoschuld steigt von CHF 5.494 Mio. bis Ende Planungsperiode 2024 auf CHF 8.649 Mio. Damit wird zum Ende der Planungsperiode eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 956 prognostiziert. Falls jedoch die Verschuldung auf über CHF 2'000/Einwohner ansteigen sollte, müsste aufgrund der Schuldenbremse der Selbstfinanzierungsgrad zwingend 50% betragen. Sollte dies durch aufwandseitige Einsparungen nicht erreicht werden, ist mit weiteren Steuererhöhungen zu rechnen. Gemäss Plan wird bis Ende der Planungsperiode ein Selbstfinanzierungsanteil von 3.6% erreicht. Damit wird das Ziel von 10%-20% deutlich verfehlt.

Wichtige Kennzahlen aus dem Finanzplan für die Jahre 2019-2024:

Kennzahlen	2019 (Definitiv)	2020 (vorauss.)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)
Selbstfinanzierungsanteil	7.9%	3.3%	1.2%	2.1%	2.9%	3.6%
Selbstfinanzierungsgrad	30%	28%	15%	21%	57%	199%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	-0.6%	-0.5%	-0.4%	-0.3%	-0.3%
Eigenkapital [Mio CHF]	9.889	9.572	8.337	8.079	7.430	6.916
Investitionsanteil	13.2%	10.7%	7.4%	9.0%	5.0%	1.8%
Nettovermögen/-schuld [CHF / Einwohner]	-428	-624	-777	-958	-1'006	-956

Quelle: Finanzplan 2020 – 2024 (Stand 5. Oktober 2020)

Entnahme aus finanzpolitischer Reserve

Die Schulgemeinde beantragt, die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 0.150 Mio. aufzulösen um den Aufwandüberschuss zu reduzieren.

Steuerfuss

Der Steuerfuss wird bei 63% belassen.

Kommentar und Empfehlung der RPK

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Fällanden geprüft:

- **Das Budget weist folgende Grunddaten aus:**

○ Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	21.968 Mio.
	Ertrag	CHF	21.383 Mio.
	Aufwandüberschuss	CHF	0.585 Mio.
○ Investitionsrechnung:	Ausgaben	CHF	1.671 Mio.
	Einnahmen	CHF	0.000 Mio.
	Nettoinvestition	CHF	1.671 Mio.
○ Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		CHF	25.250 Mio.

- **Eigenkapitalabnahme** CHF 0.150 Mio. Ergebnis
der Prüfung und Empfehlung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation wegen der Corona Pandemie rechnet die Schulgemeinde mit deutlich tieferen Steuereinnahmen. Das Budget weist deshalb einen Aufwandüberschuss von CHF 0.585 Mio. auf. Darin ist bereits die Auflösung der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 0.150 Mio. berücksichtigt.

Der Aufwandüberschuss resultiert trotz Zurückhaltung der Schulgemeinde auf der Ausgabenseite wegen der deutlich reduzierten erwarteten Steuereinnahmen.

Aufgrund der COVID-19 Krise ist auch in den kommenden Jahren mit deutlich tieferen Steuereinnahmen zu rechnen. Zusammen mit weiterhin steigenden Schülerzahlen und anstehenden Investitionen führt dies zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Schulgemeinde.

Anträge

Die RPK beantrag der Schulgemeinde:

1. das Budget 2021 ist zu genehmigen.
2. die Auflösung der finanzpolitischen Reserve ist zu genehmigen.
3. der Steuerfuss ist auf 63% des einfachen Gemeindesteuerertrags zu belassen.

Beschluss

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der Erfolgsrechnung 2021 der im Gesamtbudget enthaltene Globalkredit von netto CHF 8'853'000.– bewilligt. Der zugehörige Leistungsauftrag wird genehmigt.
2. Die Entnahme von CHF 150'000.— aus den finanzpolitischen Reserven wird genehmigt.
3. Das Budget 2021 der Schulgemeinde wird genehmigt.
4. Der Steuerfuss wird auf 63 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

Schulagenda

Datum	Anlass
Dienstag, 8. Dezember 2020	Christchindlimärt, Schulhaus Lätten
Donnerstag, 10. Dezember 2020	Christchindlimärt, Schulhaus Bommern
Donnerstag, 10. Dezember 2020	Christchindlimärt, Schulhaus Buechwis
Montag, 15. März 2021 19:00 Uhr, Zwicky	Fit für den Kindergarten Information für Eltern
Dienstag, 16. März 2021	Weiterbildung/SK, Schulhaus Lätten
Mittwoch, 17. März 2021	Weiterbildung/SK, Sekundarschule Buechwis
Donnerstag, 18. März 2021	Bewegte Pause, Schulhaus Buechwis
Montag, 22. März 2021	Konzert Musikschule, Schulhaus Lätten
Mittwoch, 21. April 2021	Kindergarten Sportmorgen, Schulhaus Lätten
Mittwoch, 19. Mai 2021	Unterstufen Sporttag, Schulhaus Lätten
Mittwoch, 2. Juni 2021	Mittelstufen Sporttag, Schulhaus Lätten
Dienstag, 22. Juni 2021	Besuchsnachmittag, Kindergarten neue 1. und 4. Klasse

Sie finden weiterführende Informationen auf der Schulwebsite: www.schulefaellanden.ch.

2. Allfällige Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes Beantwortung

Es hat keine Anfragen gegeben.

Schluss der Versammlung

Der Präsident orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs in **Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. C VRG) erhoben werden.
- Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).
- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlicher Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 19 b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Rekurse sind beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen erhoben.

- Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 1. Dezember 2020, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für das Protokoll

Milli Waldvogel
Leiterin Personal

Genehmigung des Protokolls

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident

Bruno Loher

Die Stimmenzähler

Frank Auderset

Lucas David